

Burscheninternat

Landesberufsschule Lochau
Althofenweg 1, 6911 Lochau
Telefon Schule/Burscheninternat:
+ 43 55 74 42 906,
Fax: + 43 55 74 42 906 - 29,
E-Mail: direktion@lbslol.snv.at



Mädcheninternat

Salvatorkolleg
Lochauer Straße 107, 6912 Hörbranz
Telefon Mädcheninternat 2. Stock:
+43 664 6255 833
Telefon Mädcheninternat 3. Stock:
+43 664 6255 834



Unser Internat

bietet Platz für 120 Schülerinnen und Schüler. Die Erzieherinnen und Erzieher sind um die Jugendlichen bemüht. Wir bieten Lernhilfe und Betreuung durch unsere LehrerInnen und ErzieherInnen.

In der Freizeit werden diverse Aktivitäten angeboten.

Alexander Heer und sein Küchenteam verwöhnen dich mit einer schmackhaften regionalen Küche.

Lass dich überraschen!



Landesberufsschule
Lochau



Internatsordnung

Unser ErzieherInnenteam bemüht sich um ein angenehmes, vertrauensvolles Klima, hilft bei schulischen Problemen oder solchen die das Internatsleben betreffen und sorgt dafür, dass du dich wohlfühlen kannst.

Generell gilt auch im Internat die Hausordnung der Landesberufsschule Lochau.



Ordnung und Sauberkeit

Du bist verantwortlich ...

für Sauberkeit und Ordnung im allgemeinen Bereich (Gänge, Zimmer, ...) und im persönlichen Bereich (Bett, Schrank, ...).

Du bringst ...

deine eigene Bettwäsche mit und wechselst sie alle 14 Tage.

Du achtest darauf, ...

dass deine Körperpflege den hygienischen Erfordernissen entspricht.

Einrichtung und Einrichtungsgegenstände

Wir bitten dich ...

die Einrichtungen des Hauses sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen, die von SchülerInnen selbst verursacht werden, besteht Ersatzpflicht. Das Internat kann keine Haftung übernehmen für Diebstahl oder Schäden an den persönlichen Gegenständen - diese können in die dafür vorgesehenen Schließfächer deponiert werden.

Wir bitten dich ...

Gegenstände, die den Internatsbetrieb stören oder die Sicherheit gefährden (Toaster, ...) zu Hause zu lassen.

Alkohol, Suchtgift und Diebstahl

Du weißt, dass ...

das Aufbewahren und Mitbringen von Alkohol im Internat untersagt ist und jeder Umgang mit Suchtgiften strengstens verboten ist.

Du weißt, dass ...

du mit der Androhung des Ausschlusses bzw. mit sofortigem Ausschluss zu rechnen hast, wenn du in alkoholisiertem Zustand oder unter Drogeneinfluss ins Internat kommst oder der konkrete Verdacht besteht, dass du Drogen konsumierst oder damit handelst.

Du weißt, dass ...

du mit sofortigem Ausschluss zu rechnen hast, wenn dir ein Diebstahl nachgewiesen wird.



Rauchen

Du weißt, dass ...

das Rauchen nur im Freien, auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt ist. Die Brandschutzordnung untersagt das Rauchen im Gebäude bzw. in den Internatszimmern. Die Nichteinhaltung der Brandschutzordnung kann eine Entlassung aus dem Internat zur Folge haben.



Informationspflicht

Du weißt, dass ...

du verpflichtet bist, deine Abwesenheit bzw. Nicht-Anreise im Internat sofort zu melden.

Ausgang

Du weißt, dass ...

der Ausgang nur zu den vorgegebenen Zeiten möglich ist. In Ausnahmesituationen kann eine Übernachtung außerhalb des Internats oder ein verlängerter Ausgang bewilligt werden (wenn eine schriftliche Erklärung deines Erziehungsberechtigten vorliegt).

Besuche

Du weißt, dass ...

Besuche hausfremder Personen bei den ErzieherInnen gemeldet werden müssen. Der Aufenthalt in den Zimmern ist für Besucher generell untersagt.

Krankheit

Du weißt, dass ...

du nur anreisen sollst, wenn du bei voller Gesundheit bist, um einer möglichen Ansteckungsgefahr vorzubeugen. Solltest du während der Woche krank werden, ist es uns aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, dir Medikamente zu geben. In diesem Fall musst du einen Arzt aufsuchen. Dieser entscheidet, ob du unterrichtsfähig bist, nach Hause geschickt werden sollst oder in ein Krankenhaus eingeliefert werden musst.